

Sächsische Zeitung

Nr. 366.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Belegblätter für Halle und Querfurt 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das 6. Viertel.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Druck- und Verlagsort: Sächsische
Courier-Druckerei (Halle), J. B. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Halle, Mittelstraße.

Zweite Ausgabe

Einzelgebühren: 1. halbjährliche Belegblätter ab dem Raum 1. Halle u. den Nachbarorten
20 Pf., auswärts 20 Pf., Resten am Schluss der rechnerischen Zeile die Zeit 100 Pf.
Eingekaufte Anzeigen b. d. Expedition in Halle a. S., bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 37, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Gesellschafter: Dr. Walter Oebenleben in Halle a. S.

Wittwoch, 7. August 1907.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfestraße 14.
Telephon-Amt VIa Nr. 11494.
Preis und Verlag von C. A. Metzler in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 7. August.

* **Am dem Familienfrühstück** auf dem „Standard“, das bekanntlich vor Swinemünde am getrigen Dienstag stattfand, nahmen mit den beiden Monarchen Prinz Heinrich und Prinz Waldemar teil. Die Herrschaften verweilten bis 11 1/2 Uhr bei einander, dann verabschiedete sich der Kaiser vom russischen Gesolge. — Das deutsche Gesolge hatte sich schon Montagabend beim Kaiser Nikolaus abgemeldet. — Der Kaiser, vom Kaiser Nikolaus begleitet, verließ den „Standard“, dessen Besatzung drei Stunden anbrachte, und dessen Geschichte Salut abgaben. Beide Monarchen fuhren mit der „Gulda“ zur „Hohenzollern“. Nach kurzer Verweilung hier verließ die Kaiserin mit Prinzessin Marie auf hergestelltem Kutschwagen einander, indem sie sich wiederholt die Hände schüttelten und wiederholt auf beide Wangen küßten. Die Kaiserin, die „Hohenzollern“ brachte drei Kurras für Kaiser Nikolaus aus. Die „Königsberg“ feuerte Salut, während der Kaiser Nikolaus an Bord des „Standard“ zurückkehrte. Kaiser Nikolaus verließ mit dem „Standard“ und den Begleitern die Rede nach 12 Uhr. Auf allen Schiffen der Flotte paradierten die Mannschaften. Der „Standard“ durchfuhr die Flotte zwischen dem zweiten Geschwader und dem Geschwader der Aufführungsschiffe. Die „Hohenzollern“ humpelte „Glinde'sche Reife“. Der „Standard“ sprach in seinem zur Antwort gegebenen Plagenjournal, „Zunächst Dank für die Gahlfreundlichkeit“ aus. Kaiser Nikolaus im Sportwagen der deutschen Marine mit weißer Mütze, stand auf der Kommandobrücke seiner Yacht und salutierte aneinander. Sobald der „Standard“ die Flotte passiert hatte, feuerte diese Salut. — Der Reichsfahrer begab sich mittags von Swinemünde nach Berlin. — Um 12 1/2 Uhr verließ die Flotte die Rede. Gleich darauf lief die „Hohenzollern“ wieder in Swinemünde ein.

* **Seine Majestät der Kaiser und Gesolge** sind Dienstag nachmittags 5 Uhr von Swinemünde aus in zwei Automobilen nach Heringsdorf gefahren. Abends kehrte der Monarch nach Swinemünde zurück und reiste dann um 10 Uhr von Swinemünde ab.

* **Ergebene Meldung.** Der Reichsfahrer Prinz von Bülow erwiderte das W. L. A. in der Feststellung, daß die in einem Bericht des Berliner Lokal-Anzeigers dem Kaiser von Aufbruch über die deutsche Flotte zugesandte Meldung, mit einer solchen Flotte könne man den Erdball bespringen, auf freier Erfindung beruht.

* **Reichsfahrer Prinz v. Bülow**, der gestern mittags von Swinemünde die Mütze nach Berlin angetreten hat, wird sich nach kurzem Aufenthalt wieder nach Nordsee begeben.

Dernburg in Dar-es-Salaam.
Gouverneur Mechenberg veranfaltete am Montag einen Empfang, an dem 200 Mitglieder der Gesellschaft teilnahmen. Staatssekretär Dernburg brachte ein Koch an den Kaiser aus, der ihn bezaubert habe, dem Deutschen Ostafrika zuzuführen. Es d. e. i. n. g. i. e. d. i. e. r. e. i. t. e. l. d. e. u. t. s. c. h. e. Der Staatssekretär übermittelte dem Kaiser folgendes Telegramm: „Eurer Majestät Untertanen und Berufsbahnen, die beim Gouverneur verankert sind, wüßigen Eurer Majestät mit dem Gelübde unverbrüchlicher Treue. Erdrer deutscher Arbeit wird es gelingen, die reichen Schätze dieses herrlichen Landes zu heben und unter dem machtvollen Schutz Eurer Majestät ein überreichliches Reich zu entwickeln, das des deutschen Namens würdig ist.“ — Am Donnerstag reist Staatssekretär Dernburg nach Cambar.

* **Auf Frage der Errichtung einer Kolonialtruppe.** Die „Reichliche Zeitung“ hatte in einem Artikel die Frage angeordnet, wie sich die Kolonialverwaltung zu dem besonders von militärischer Seite beifürworteten Projekt der Schaffung einer Kolonialarmee stelle. Jetzt wird derselben Zeitung von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß sich in Sachen Kolonialarmee an der Haltung unserer Kolonialverwaltung seit den letzten Erklärungen des Staatssekretärs im Parlament nichts geändert habe.

* **Der deutsche Kreuzer „Bremen“** kam am Montag zu einem achtstündigen Besuche von St. Johns (Neufundland) an und wurde von dem englischen Kreuzer „Wilhelm“ empfangen und geleitet; der Gouverneur, der sich gerade auf dem Landgang befand, führte zur Begrüßung zurück. Die englischen und deutschen Schiffmannschaften werden am heutigen Mittwoch an der Schiffs-Regatta teilnehmen; die Offiziere fuhren mit der „Eisenbahn“ in der zweiten Hälfte der Woche nach den Landströmen.

* **Am Dienstag** geht Hr. S. W. S. P. o. m. e. r. n. ist am 6. cr. in die Welt in Dienst gestellt worden.

* **Süwig Friedrich August von Sachsen** ist Dienstag vormittag mit seinen Kindern von Nordsee wieder in Dresden eingetroffen und hat das königliche Schloß Moritzburg bezogen.

* **Für die Heranziehung deutscher Ansiedler und Arbeiter aus Südrussland** und deren Schutzmachung auf dem Lande hat sich die händliche Kommission des Landes-Deputationskollegiums erklärt. Auf ihr Ertruden wird der Landwirtschaftsminister, der sich für das D. W. o. j. e. k. t. ausgeprochen hat, im September eine Konferenz der beteiligten Kreise einberufen, welche die endgültige Entscheidung in

dieser Frage zu treffen, event. über das weitere Vorgehen Beschluß zu fassen hat.

* **Spezialgesetz gegen Tierquälerei.** Die Tierbeschützervereinigung für ganz Deutschland hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet und darin folgende Wünsche ausgeprochen:

1. Für Tierquälereien sollten dieselben Strafen wie für Sachbeschädigung eingeführt werden. Gelten rechtlich die lebenden Tiere nur als Sachen, dann ist es nur folgerichtig, wenn für Tierquälerei auch die Strafen wie für Sachbeschädigung (Geldbuße bis 1000 M., Gefängnis bis zu zwei Jahren) zur Anwendung kommen. 2. Derselben sollte im Gesetz zwischen der schließlichen, vorläufigen und unfälligen Tierquälerei unterschieden werden für jede Strafe des Tierschändens und des Beschädigens der Sache gleichgesetzt sein. 3. Unfälle und böswärtigen Tierquälerei sollte das Halten von Tieren, die Ausübung eines Berufes, Gewerbes oder Handelsgewerbes, in welchem Tiere zur Verwendung kommen, für bestimmte Zeit untersagt werden können. 4. Eltern, Erzieher und Pflegeaufsicht, welche Kinder oder andere unter ihre Gewalt und Aufsicht stehende Personen von der Begabung von Tierquälereien abzuhalten verdrängen, sollten, wie es § 361 Nr. 9 schon bei jeder anderer Geistesverderbnis bestraft werden. 5. Am Schluß des Tierquälereigesetzes müssen die Polizeibehörden ermächtigt sein, im Rahmen dieses Gesetzes auch eigene Polizeiverordnungen zur Verhütung der Tierquälerei zu erlassen, was heute leider unmöglich ist. Außerdem wird in einer Reihe von dem Minister des Innern um die Veranschlagung von Mitteln für die Ausführung der Tierquälerei und Einrichtung von Tierquälereianstalten für Polizeibeamte gebeten.

Gemeindesteuerordnungen.
Der Finanzminister und der Minister des Innern haben folgende Verfügung über die Gemeindesteuerordnungen erlassen:

1. Was die Frage anbelangt, ob eine Heranziehung des Liebeszuges der Staatsoffizialen auf Abfindung in voller Höhe oder in einer höheren Quote — z. B. 50, 60 Prozent — der allgemeinen Güter für Liebeszugsfälle auszulassen ist, so ist die Regel an einer Heranziehung oder jedenfalls an einer angemessenen Minderbelastung dieser Liebeszugsfälle festzuhalten. Welche Minderbelastung angemessen ist, ob insbesondere eine Heranziehung dieser Liebeszugsfälle mit den oben bezeichneten Quoten der vollen Höhe noch als angemessen erachtet werden kann, überläßt sich dem Ermessen des Bezirkes; jedenfalls würde eine so bessere Heranziehung nur in der besonders begründeten Ausnahmefällen auszulassen sein. Von einer Heranziehung der fraglichen Liebeszugsfälle zur vollen Steuer für Liebeszugsfälle wird in diesem Angelegenheit. 2. Unbedenklich ist die Befreiung der in der Muttersteuerordnung vorgesehenen Steuerbefreiung für eine Liebeszugsfälle der Angehörigen auf einen weiteren Ehemann der Witwe des Bezugszuges. 3. Was das Maß, bei dem der Steuerbefreiung als Bezugszugsfälle einzunehmen der Kreisbesitzung der Steuer für Erweiterungsfälle betrifft, so ist an den unter Nr. 2 des Bundesgesetzes vom 28. Februar d. J. gegebenen Bestimmungen festzuhalten; hiernach würde ein so weitgehender Spielraum etwa „10 bis 50 Prozent“ der vollen Steuerhöhe nicht fern zuzulassen sein. 4. Was endlich die Höhe der Steuerhöhe für Bezugszugsfälle anbelangt, so wird gleichfalls im allgemeinen an den in der Muttersteuerordnung vom Kreis und Provinzialgesetzgebung und in dem Erlaß vom 28. Februar d. J. vorgesehenen Sätzen festzuhalten sein. Gegen eine Heranziehung der unteren Steuerhöhe (300 und 500 M.) in Kreisen mit landwirtschaftlichem Charakter um je 100 M. werden in besonders begründeten Einzelfällen keine Bedenken zu erheben sein. Was die Höhe der einzelnen Steuerhöhen nach Art oder Einkommensart der Gemeindeglieder des Bezugszuges in Betracht kommen. In diesem ist von einer Differenzierung nach Stadt und Land dabei abzugeben.

* **Gegen die Schuldstrafen.** Der Direktor der Karlsruber Hochschule, Professor Geimburger, der als Vertreter der deutschen Volkspartei der hiesigen Zweiten Kammer angehört, hat in dem von ihm herausgegebenen Jahresbericht folgende Warnung an die Eltern seiner Schüler gerichtet:

„Nur zu oft finden wir in den Händen der Schüler jene in schrecklichen Farben bedruckten Seite mit Ergänzungen, wie sie leider um einen sehr billigen Preis bei verschiedenen Winkelbühlhändlern zu kaufen sind. Diese Ergänzungen sind, wie in der Regel schon das Titelblatt betraut, darauf berechnet, durch geschäftliche Förderung gewinnbringend und aufzuziehenden Ehemann des Bezugszuges zu erhalten, wenn sie nicht gar darauf hinwirken, ihn durch Verführung fittich beutend, die Kümmern, sich erregender Vorgänge anzuloden und zu fesseln. Solche Seite ist für die heranwachsende Jugend geradezu Gift. Sie verdirbt ihren Gehirnen, überreizt ihre Phantasie und macht sie unfähig zum Genuß einer gesunden Literatur, hält sie natürlich auch von der Arbeit ab. Die Schule tut, was in ihrer Macht liegt, um solche Lektüre von den Schülern fernzuhalten. Sie kann aber nichts ausrichten, wenn sie nicht die laßfrüchtige Unternehmung des Elternhauses findet. Wir richten deshalb an die Eltern unserer Schüler in deren eigenem Interesse die dringende Bitte, die Lektüre ihrer Söhne zu überwachen und gegen die Benutzung der oben beschriebenen verwerblichen „Literatur“ unmissverständlich einzuschreiten. Sie werden dadurch ihre Kinder vor großen Schäden bewahren.“

* **Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung** ist dieser Tage von der zweiten Abkammer des Landgerichts Weimar gefaßt worden. Am Reichstag d. J. ist auf Antrag des Brauervereins vom Gewerkschaftsverband in Jena über die Beschäftigung Brauer in Dornburg an der Saale wegen der Entlohnung eines organisierten Brauers der Volkspartei verhandelt worden. In mehreren Urteilen in der Sozialdemokratischen

„Weimarschen Volkszeitung“ wurde die organisierte Arbeiterschaft und die Bevölkerung angefordert, dem Beschluß gemäß zu handeln. Brauervereiner Schmitz, der dem Volksparteiüberband deutscher Brauer angehört, strengte dagegen Klage beim Landgericht in Weimar an und erzielte eine einstweilige Verfügung, durch die dem Brauerverein der Brauerverband, dem entlassenen Brauer, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins und den Redakteuren der „Weimarschen Volkszeitung“ verboten wird, „Angebot oder gemeinschaftliche Aufforderungen oder Kundgebungen irgendwelcher Art ergreifen zu lassen oder zu verbreiten, die ihrem Wortlaut oder Zusammenhang nach auf die Boykottierung der Schmitzischen Brauer oder der von dieser Brauer bestehenden Zentrale oder Händler abzielen, oder dahin zielende Handlungen durch Beauftragte vornehmen zu lassen. Jede der abgesehenen Personen hat für jeden Fall der Zustimmung eine Beschlusse bis zu 1000 M. zu garantieren.“ Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit auch noch die höheren Instanzen beschäftigen wird. Ob das Landgericht das Urteil des Landgerichts Weimar bestätigen wird, ist leider noch zweifelhaft; inzwischen erfüllt aber die einstweilige Verfügung ihren Zweck.

Ausland.

England und Neufundland.
Wie das Reutersche Bureau erzählt, besteht zwar berechtigter Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen zwischen England und Neufundland in nächster Zeit zu einem glücklichen Abschluß gelangen werden, sie sind aber noch nicht beendet und das Abkommen ist noch nicht unterzeichnet.

Frankreich.
Marcelin Albert.
Mit Rücksicht auf die Einmischung der Weinschuttschüsse in die Generalratsarbeiten und infolge der in Agelliers gegen ihn verhängten feindseligen Demonstrationen verordnet die Weinschutzkommission von Agelliers nicht mehr angetreten.

Türkei.
Wau eines Kreuzers. — Einrichtung von Friedensgerichten.
Der Minister hat den Wau eines Kreuzers für 300 000 Pfund Sterling beschloßen. Der Wau soll durch Ankauf beschaffen, die Kanonen in England bestellt werden. — Die Flotte hat als weiteren Teil eigener Aufzuchtform in Madonien die Einrichtung von Friedensgerichten in den Dorfbesitz beschloßen.

Großbritannien.
Oberhaus.
Im Laufe der Beratung der Regierungsvorlage am 6. August über die Wiedererrichtung der vertriebenen Richter in Irland, die bereits vom Unterhaus angenommen ist, wird auch keine andere Kritik an der Vorlage, sprach sich im übrigen aber gegen eine Ablehnung derselben durch das Oberhaus aus.

Ägypten.
Als Marokko.
Die Kreuzer „Gloire“, „Jeanne d'Arc“, „Comde“ und „Gueybon“ haben in Mers el Kebir eine Artillerieabteilung und ein Bataillon der Fremdenlegion, sowie ein Bataillon Schützen aus Marokkanen eingeschifft und Dienstag morgen die Fahrt nach Marokko angetreten.

Am Dienstag traf von Tanger ein Dampfer aus Casablanca ohne Pflanzlinge ein.
Nach Briefmeldungen haben Kabylen die Stadt angegriffen, worauf die maroccanischen Behörden von dem französischen Kreuzer „Galilee“ Hilfe erbaten. Dieser landete darauf 60 und ein spanischer Kreuzer 40 Mann. Als diese an Land gingen, wurden sie von den Kabylen beschossen, wodurch sechs französische Seefahrer und ein Offizier verunndet wurden. Nachdem die Kabylen zurückgedrungen waren, wurden Baden von dem französischen und dem spanischen Kreuzer vor die Konjunkturalgebäude gestellt. Der Kreuzer „Galilee“ begann darauf die maroccanischen Stadtteile in der Umgebung der Stadt zu beschießen.

Das Reutersche Bureau hat die Nachricht erhalten, daß Frankreich der englischen Regierung die Einzelheiten über die Maßnahmen mitgeteilt habe, welche es in Bezug auf die Lage in Casablanca zu treffen gedenkt. England halte diese Maßnahmen zum Schutze der englischen Interessen für ausreichend und werde daher keine Kriegsschiffe nach Casablanca senden. Die Meldung, daß das Kriegsschiff „Antrim“ abgegangen sei, ist einem Mißverständnis zuzuschreiben.

Der Kommander „Anatolie“, aus Casablanca kommend, welches er Montag abend verließ, berichtet, es sei ihm unmöglich gewesen, den französischen Konfiskal wegen der nachdenklichen Feindseligkeit der Stämme zu landen; der Konfiskal habe angeordnet, daß die Kreuzer „Galilee“ und „Du Chayla“ die Zugänge zum Konfiskal freihalten sollten. Die Beschießung der Stadt begann jedoch und hatte volle Wirkung. Die Mannschaften, welche die beiden Kreuzer landeten, bestanden die Stadt.

Bei Schluß der Robation wird uns noch gemeldet: Ein Zeitungstelegramm aus Tanger vom 6. cr. befragt: Die Landungstruppen in Casablanca töten 160 Eingeborene auf dem Wege zu den Konjunktalen mit dem Bajonet. Das Bombardement seitens der Kriegsschiffe dauerte den ganzen Tag. Mehrere hundert Stammesangehörige wurden getötet und die Dörfer an der Grenze der Stadt zerstört.

